



Fachhochschule Brandenburg

Hochschulreihe: Mittwoch, 26. Mai 2004, 19.00 Uhr
Informatikzentrum, Hörsaal 027.

Bologna und die Folgen

die akademische Bildung
vom 12. bis zum 21. Jahrhundert

Prof. Dr.-Ing. habil. Karl-Otto Edel

Anschrift des Autors:

Prof. Dr.-Ing. habil. Karl-Otto Edel

Fachhochschule Brandenburg
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg

Postanschrift:
Fachhochschule Brandenburg
Postfach 2132
14737 Brandenburg

Tel.: 03381-355-303
e-mail: edel@fh-brandenburg.de

Der Name der italienischen Stadt Bologna ist für die akademische Bildung in zweifacher Hinsicht von grundlegender Bedeutung:

1. Im 12. Jahrhundert entstand in Bologna aus einer Juristenschule die erste europäische Universität mit später vier Fakultäten, die zusammen mit der im gleichen Zeitraum entstandenen Universität in Paris das Vorbild für die Hochschulen in Europa wurde.
2. Im Jahre 1999 verabredeten die in Bologna zusammengekommenen Vertreter von 29 Ländern die Bildung eines zu schaffenden „Europäischen Hochschulraums“. Ziel dieser Verabredung ist die Erhöhung der Mobilität der Studenten sowie die Erhöhung der Internationalität und der Attraktivität des Studiums.

Um diese Ziele zu erreichen, sind als Strukturmaßnahmen einzuführen:

- gestufte Studiengänge mit den akademischen Abschlüssen Bachelor und Master – entsprechend dem angelsächsischen, speziell dem US-amerikanischen Bildungssystem – sowie als weitere Möglichkeit ein Doktoratsstudiengang,
- die an den Hochschulen durchgeführten Lehrveranstaltungen zu modularisieren, d.h. zu Komplexen, den sogenannten Modulen, zusammenzufassen
- und ein Vergleichssystem zur Bewertung des Studienaufwandes als Europäisches Kreditpunkt-Transfer-System (ECTS-System).

Anfangs wurde das neue Graduierungssystem als Alternative zu dem in Deutschland bestehenden System propagiert. Seitens der Politik wird jedoch in zunehmendem Maße darauf gedrängt, das bisherige System der Staatsexamens-, Diplom- und Magister-Studiengänge mit dem Jahr 2010 generell abzuschaffen und durch das gestufte Bachelor-Master-System zu ersetzen, wobei

- ausschließlich das gestufte Bachelor-Master-System finanziell gefördert wird,
- eine großflächige Erprobung aber übersprungen
- und eine allgemeine breite Akzeptanz bei den Studenten und in der Gesellschaft nicht abgewartet werden soll.

Um den Stand der akademischen Bildung in Deutschland werten zu können, ist ein Rückblick auf die Entwicklung in den vergangenen Jahrhunderten notwendig. Neben bemerkenswerten Veränderungen zeigt sich auch eine gewisse Kontinuität bei den Hochschulen. Im Umfeld der Hochschulen vollziehen sich gegenwärtig Umbrüche in vielfältiger Form in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern. Um diese mit ihren nicht unbedingt als positiv einzuschätzenden Auswirkungen verstehen zu können, ist ein kritischer Blick auf das US-amerikanische Hochschul-Bildungssystem hilfreich.

Die vorgesehenen Strukturänderungen bei der akademischen Ausbildung sind nicht ein rein „akademisches“ Problem. Sie sind letztlich in hohem Maße problematisch für die gesamte Gesellschaft und insbesondere auch für die künftige Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft unseres Landes.

Mittelalterliche Schulen:

- Klosterschulen
- Kathedral- oder Domschulen
- Medizinschulen (u.a. Salerno)
- Rechtsschulen (u.a. Bologna)

Mittelalterliche Universitäten:

Bezeichnungen: schola, studium, alma mater.
universitas magistrorum et scholarium,
universitas litterarum.

Bologna (1088)

= Universität der Studenten
→ Padua → Siena.

Paris (um 1170)

= Universität der Magister
→ Oxford → Cambridge.

Neapel (1224 – 1229)

= Staatsuniversität Friedrichs II.

Universitätsgründungen in Europa
bis Anfang des 16. Jahrhunderts



Prag (1348),
 Wien (1365),
 Heidelberg (1386),
 Köln (1388),
 Erfurt (1392),
 Leipzig (1409),
 Rostock (1419).

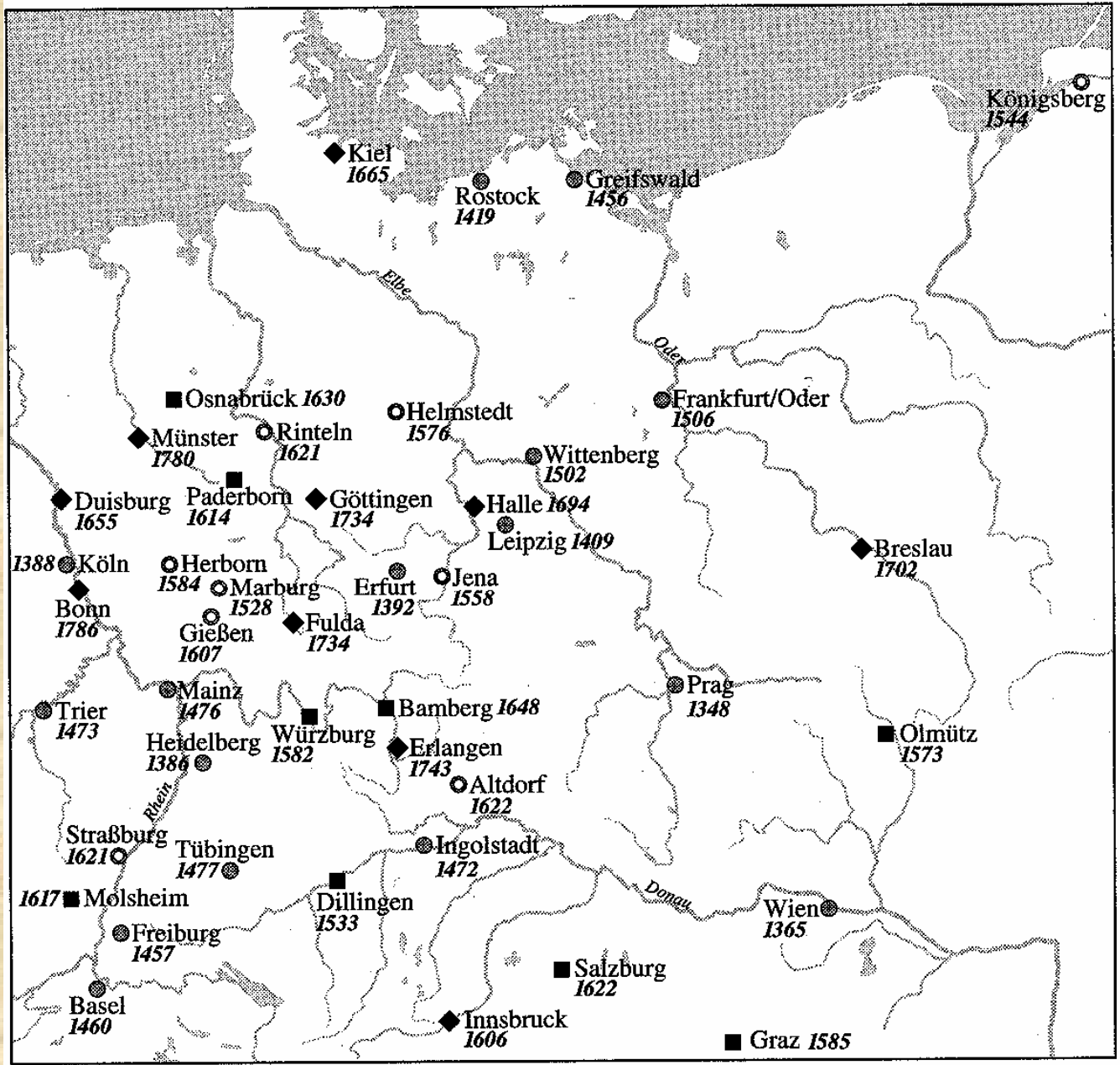


Übereinstimmung der
 Interessen von Kaiser,
 Papst, Landesfürst und
 Stadt.

Prag (Kuttener Dekret)
 → 1409: Leipzig



Prag
 → 1392: Erfurt
 → 1419: Rostock



● vorreformatorische Universität ■ Gegenreformatorische Gründung
 ○ Reformatorische Gründung ◆ Gründung nach 1650

Universitätsgründungen im
 Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation

Struktur der mittelalterlichen Universitäten:

Fakultäten:

Theologie – Jurisprudenz - Medizin



Septem artes liberales (sieben freie Künste)

Die akademischen Nationen:

PARIS

- Normannorum
- Picardorum
- Gallicorum
- Anglicorum

PRAG

- Böhmen
- Polen
- Sachsen
- Bayern

LEIPZIG

- Meißener
- Sachsen
- Bayern
- Polen

Repräsentanten:

Rektor („Magnifizenz“) = wie der Bürgermeister einer freien Reichsstadt

Dekan („Spectabilis“).

Prokuratoren der Nationen.

Gremien:

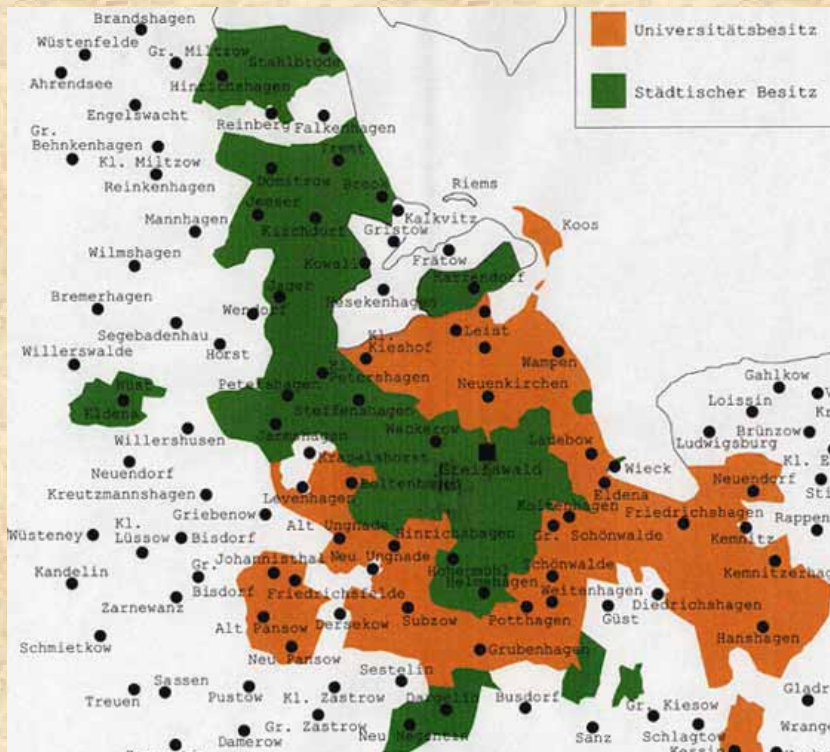
Konsistorium (Prokuratoren + Dekane),

Universitätsversammlung.

Studenten ohne Mitbestimmungsrechte!

Finanzierung der Universitäten:

- Einschreibgebühren,
- Lehr- und Prüfungsgelder,
- Stiftungen und Schenkungen,
- Grundbesitz.



Grundbesitz der Universität Greifswald.

- Staatshaushalt
(1694 – 1734 – 1810 → heute)

Aufgabe der Universität:

früher:

Bewahrung, Schutz und Weitergabe des Wissens.

Motivation zum Studium: Drang nach Wissen und Erkenntnis, jedoch nicht Bedürfnisse der Berufsbildung oder der Allgemeinbildung.

gegenwärtig:

Bewahrung, Schutz und Weitergabe des Wissens, Erschließung von neuem Wissen.

Humboldt: „Wissenschaft .. etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes.“ Bildung sollte nicht unmittelbar auf Zwecke zielen, sondern zweckfrei sein.

Akademische Freiheiten:

Privilegien von Friedrich Barbarossa, *Authentica habita 1158* gewährleisten:

- Sicherheit am Studienort und unterwegs,
- Nichthaftung der Scholaren für die Schulden eines Landsmannes,
- Wahl des Richters durch den beklagten Scholaren.

Konsequenzen:

- Steuer- und Abgabefreiheit,
- Autonomie der Hochschule,
- universitäre Gerichtsbarkeit.

Studentische Delikte:

- tätliche Auseinandersetzungen zwischen Studenten oder mit ortsansässigen Bürgern,
- nächtliches Lärmen,
- alkoholische Exzesse,
- Beleidigung und Schädigung von Einwohnern,
- Tauben, Gänse fangen,
- die Teiche auszufischen,
- Mietstreitigkeiten,
- Bücherpreise,
- geliehenes Geld,
- Nacktbaden (z.B. der Heidelberger Studenten im Neckar).

Grundgesetz, Hochschul-Rahmengesetz (HRG):

Freiheit der Lehre, der Forschung und des Studiums.



Karzer (Göttingen, Leipzig)

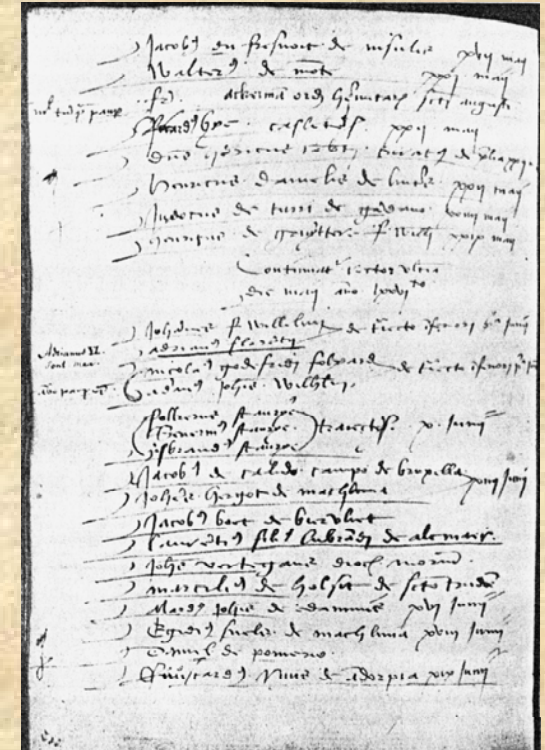
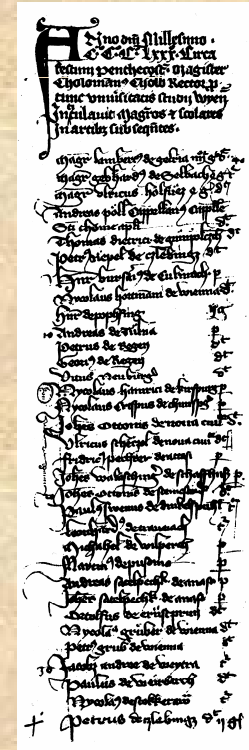


Die Angehörigen der Universitäten:



Die Lehrenden: Magister, Scholastikus, Doktor, Professor.

Die Lernenden: Scholar, Bursch, Student, Studiker. Status von Klerikern, 1200, Paris.



Universitätsverwandten:

- Notarius,
- Generalpedell (Verwaltungsdirektor, Kanzler),
- Pedell (Exekutive),
- Schreiber, Buchmaler, -binder, librarius,
- Universitätsbote.

Klage der Heidelberger Bürger im Jahr 1509 bei Kurfürst Ludwig V.:

„Das etlich, die nit umb studirens willen hie syn noch ihr letzen (=Lektion) horen, mit wibe und kinder hie sitzen, wasser und weid gebruchen, gewerb und handel driben und fur studenten beschirmt werden.“

Unterbringung

Hospiz

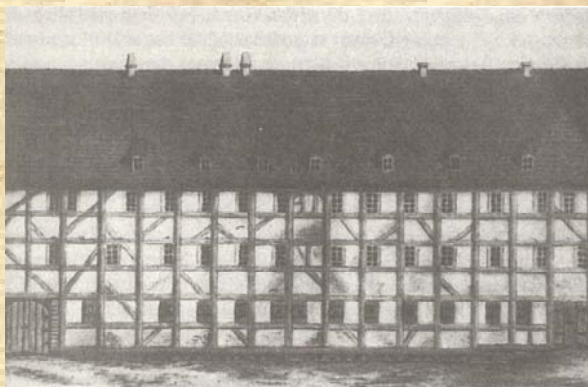
pensionsähnliche Herberge

Burse

Gemeinschaftsunterkunft

Kollegium

klosterähnliches Internat



Verbotsregeln:

Waffentragen, Lärmen, Mitbringen weiblicher Personen, Trinkgelage, Karten- und Würfelspiele, Anbandeln mit dem weiblichen Küchenpersonal, nach Torschluß ein- oder ausgehen, Abwesenheit von mehr als 4 Wochen pro Jahr.



um 1750.



Anfang des 20. Jahrhunderts.

Das akademische Leben



Aufnahme des Studiums: im Alter von 13 - 14 Jahren.

Lehrveranstaltungen: Vorlesungen, Disputationen, Repetitionen.

Das Studienjahr: Oktober bis September des folgenden Jahres.

Tagesablauf: 6 - 9 Uhr – Hauptvorlesung, (3 h = 4× 45 min.)
9 – 12 Uhr – außerordentliche Vorlesung,
12 – 15 Uhr – Mittagspause (Siesta),
15 – 18 Uhr – repetitiones, disputationes,
bis 21 Uhr – lectiones in vesperis.

**Sprache:
Latein**

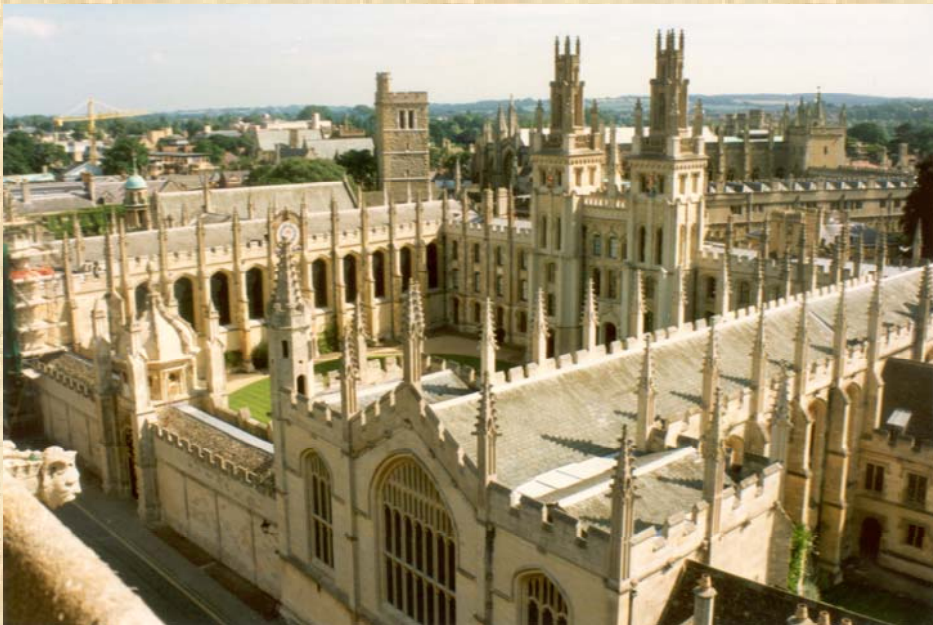


Rostock



Helmstedt, 1692-97

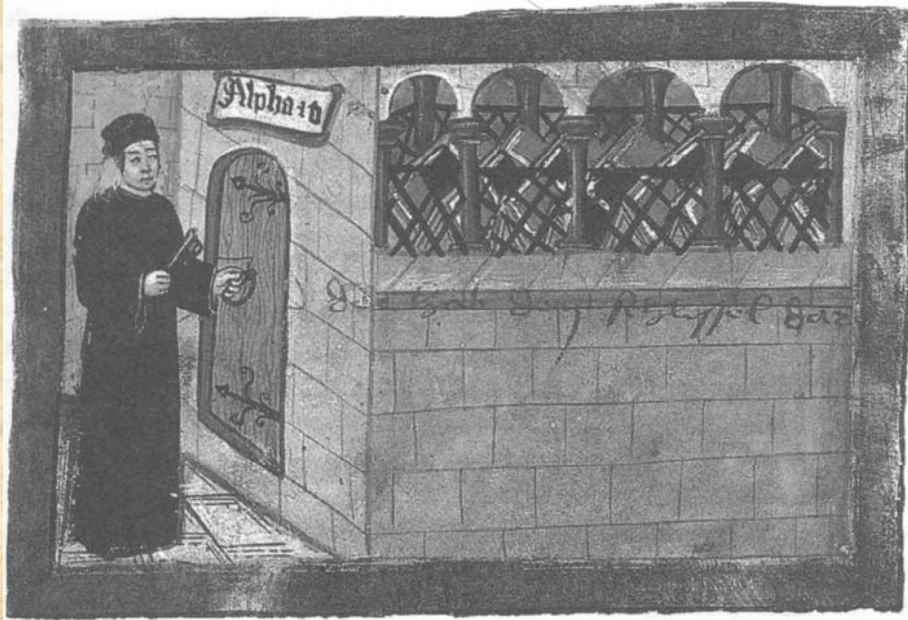
Hochschulgebäude



Oxford

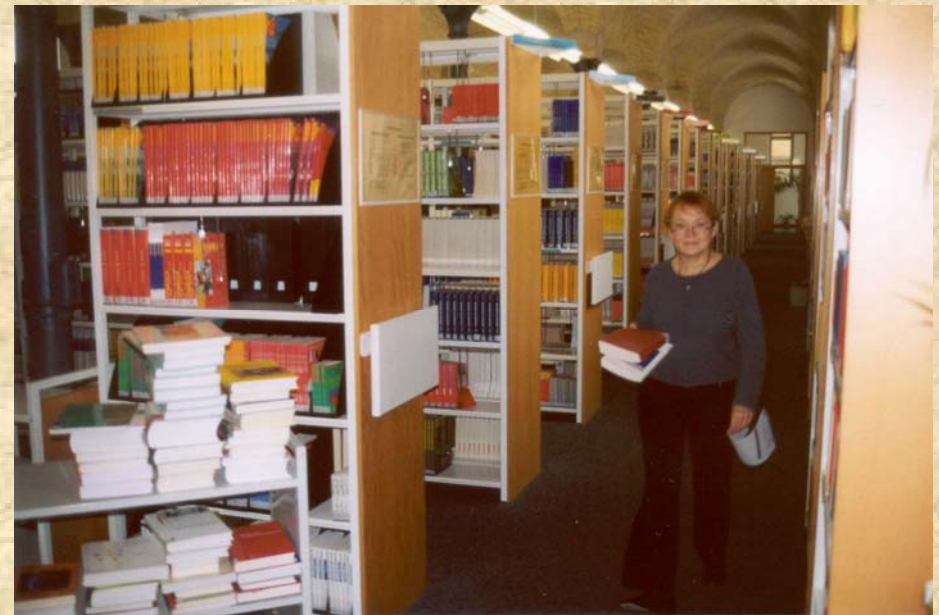


Brandenburg



Gründung der Universitätsbibliotheken:
Universität Leipzig (1409): 1542,
Universität Rostock (1419): 1569.

Regelung des Rechts zur Ausleihe von
Büchern aus der Universitätsbibliothek
für Professoren und Studenten:
Göttingen (1734).



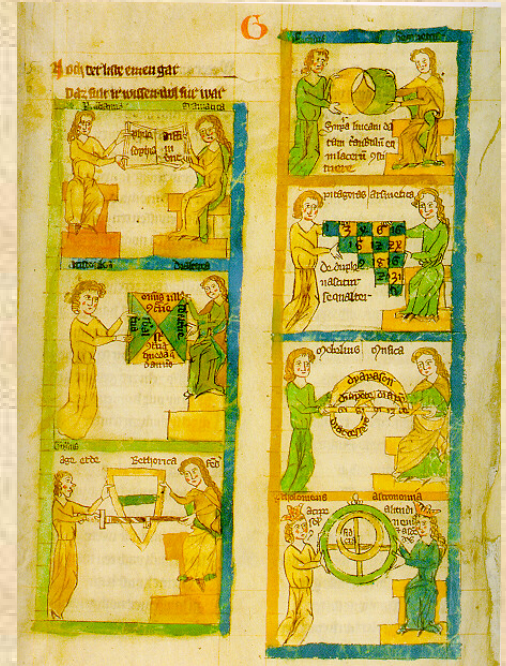
Die freien Künste:

Trivium (Dreiweg, die redenden Fächer):

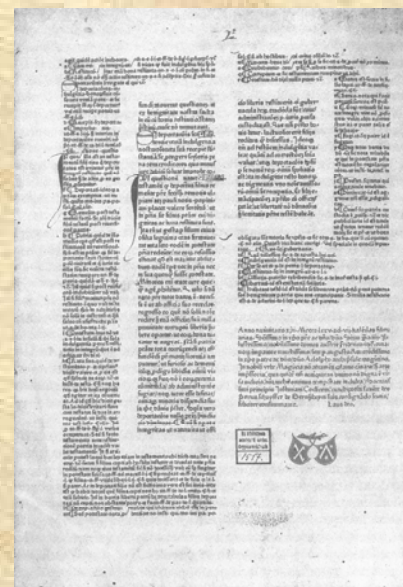
1. Grammatik (= **Latein** = **Sprache der Wissenschaft**)
2. Dialektik (= Logik)
3. Rhetorik (= Rede- und Briefschreibkunst)

Quadrivium (Vierweg, die rechnenden Fächer):

4. Arithmetik (die Größen als solche)
5. Geometrie (die unbeweglichen Größen)
6. Astronomie (+ Astrologie!)
7. Musik(theorie) (Musik als Ausdruck der kosmischen Harmonie).



Literatur der drei höheren Fakultäten:



Die Einstellung zum Studieren:

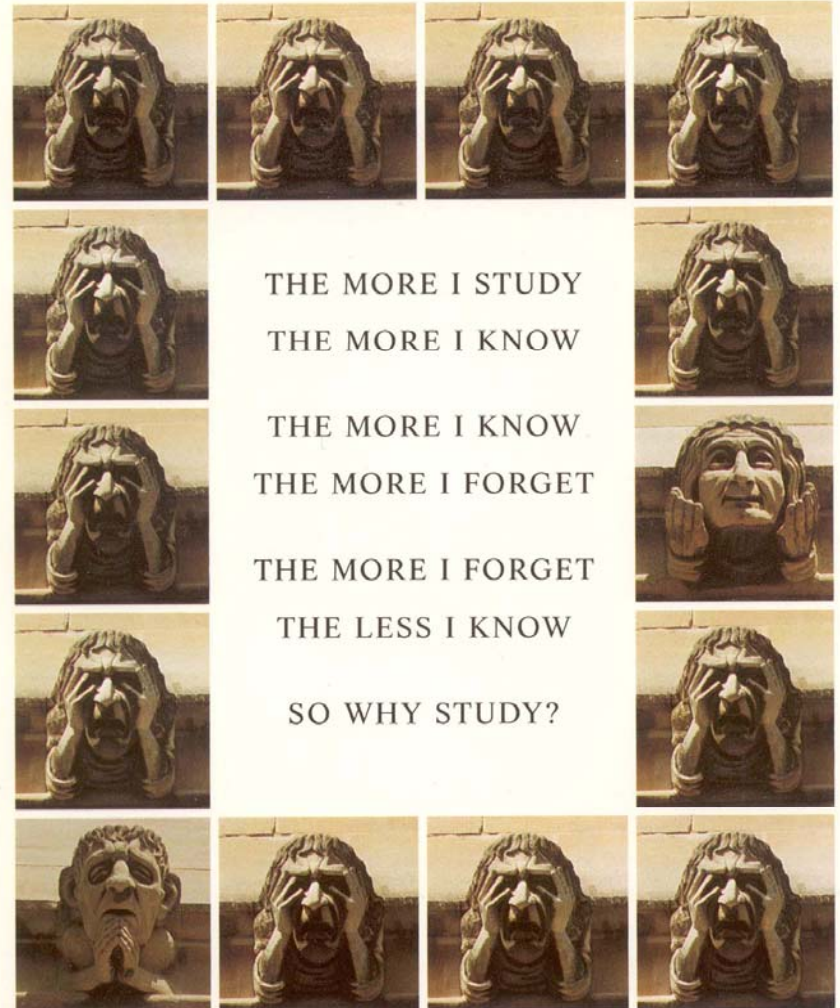


Manuale scholarium (15. Jh.).

Frage:

„Ist es ausreichend, am Anfang,
am Ende und drei bis viermal in
der Mitte der Vorlesung zu
erscheinen?“

Moderne Postkarte aus Oxford



WHY STUDY?

Studiendauer:

Artistenfakultät: Trivium – 3 Jahre → **Baccalaureus**

Quadrivium – 3 Jahre → **Magister** (= Lehrberechtigung für die Artistenfakultät).

Studienzeit: ca. 6 Jahre. Mindestalter: 21 Jahre

Theologische Fakultät:

6 bis 7 Jahre → **Baccalaureus der Theologie**

8 Jahre → bacc. biblicus (2 Jahre), sententiarius (2 Jahre),
bacc. formatus (4 Jahre).

Studienzeit: ≥ 14 Jahre. → **Lizentiat** oder **Doktor der Theologie**,

Mindestalter: 30 Jahre (Köln, Wien) bzw. 35 Jahre (Paris)

Änderung der Studiendauer im 20. Jahrhundert:

6 ... 8 Sem., ab 1918: 8 Sem., 2. Weltkrieg: 7 Sem., DDR: 8 Sem., BRD: ≥ 8 Sem.

Studienerfolge im Mittelalter

		<i>gegenwärtig</i>
Baccalaurii:	um 25 bis 33%	ohne Abschluß
Magister:	20%	FH 22%
ohne Abschluß:	Rest, ca. 50%.	Uni 30%



Der Sachsenspiegel des Eike von Repgow aus dem 13. Jahrhundert gehörte nicht zum akademischen Lehrstoff der Universitäten.



Die Stufenleiter der Wissenschaften im 17. Jahrhundert.

Neue Wissenschaftsgebiete:

außerhalb der Universitäten – Leibniz (* 1646, † 1716).

innerhalb der Universitäten – Naturwissenschaften, Mathematik, Staatswissenschaften, Ökonomie, Agrarwissenschaften, Pädagogik, Journalistik, Ingenieurwissenschaften...

Neue Sprache:



erste deutschsprachige Vorlesung,
1687, Christian Thomasius, Universität Leipzig

→ Universität Halle.

die neuen Wissenschaftssprachen:

- Deutsch
- Französisch.

Neue Lehrformen:

Seminar

Neue Strukturen:

Institute, Labors.

Reformuniversitäten:

Halle (1694), Göttingen (1734), Berlin (1810).

Die akademischen Grade im Wandel der Zeit

Bakkalaureus:



aus baccalaris = untergeordneter Ritter, Knappe, umgedeutet aus bacca (Beere) + lauri (Lorbeer).

Von allen Fakultäten vergebener Grad nach der Hälfte des Studiums. Außerhalb der Universität wurde dieser Grad nicht geführt!

Ansehen dieses Grades (1541, Sebastian Franck):

Der „*teutsch Michel*“ ist ein dummer, grober Mensch wie ein „*allgewer (Allgäuer) Bauer, ein blinder Schwab, ein recht dummer Jan ... ein teutscher Baccalaureus*“.

Der Bakkalaureus verschwand als nicht mehr zeitgemäß vor Jahrhunderten aus dem Leben der deutschen Hochschulen.

Die akademischen Grade im Wandel der Zeit

Magister:

von magis = mehr, in höherem Grade. Vorsteher, Leiter, Lehrer.

Von der Artistenfakultäten vergebener Grad nach Vollendung des Studiums.

Der Magistergrad wurde zusammen mit dem Namen geführt, wie zum Beispiel als „M. Samuel Edel, Pfarrer zu Blm“,

Das Ansehen dieses Grades schwand im 16. Jahrhundert:

Artistenfakultät → Philosophische Fakultät

Magister → Doctor philosophiae (Dr. phil.)

Der Magister verschwand als nicht mehr zeitgemäß vor Jahrhunderten (spätestens 1786) aus dem Leben der deutschen Hochschulen.

Die akademischen Grade im Wandel der Zeit

Lizentiat:

von licentiatus = der mit Erlaubnis (für die Lehre) versehene.

Von den höheren Fakultäten (Theologie, Jurisprudenz, Medizin) vergebener Grad nach dem Studium, das ohne Promotion beendet wurde.

Die Promotion war im Mittelalter eine teure Angelegenheit.

Der Grad eines Lizentiaten wird heute noch in der Schweiz vergeben. In Frankreich wird dieser Abschlußgrad wiederbelebt.

Die akademischen Grade im Wandel der Zeit

Doktor:

von docere = lehren. Lehrer, lehrender Wissenschaftler.

Von den höheren Fakultäten (Theologie, Jurisprudenz, Medizin) vergebener Grad nach Vollendung des Studiums im Promotionsverfahren. Der Doktorgrad wurde zusammen mit dem Namen geführt, wie zum Beispiel als „D. Martin Luther“,

Der Dokortitel wurde früher als gleichwertig dem Adelsprädikat angesehen. Relikt des Doktor-Adels „*vir praenobilissimus*“ bzw. „*virgina praenobilissima*“ auf den Urkunden in lateinischer Sprache.

Im 19. Jahrhundert wurde von den Universitäten nur noch der akademische Grad „Doktor“ vergeben.

Die akademischen Grade im Wandel der Zeit

Doktor: (Fortsetzung)

Das Verfahren war im Mittelalter mündlich. Später gegebenenfalls auch als Promotion in absentia (wie bei Karl Marx, Jena 1841).

Heutiges Verfahren: nach Beendigung eines wissenschaftlichen Studiums:

- Anfertigen der Dissertation,
- Examen rigorosum,
- Disputation (Verteidigung).

Das Ansehen hatte vor Jahrhunderten einen Tiefpunkt:

- Viele Doktoren ohne Professorenamt.
- Hofpfalzgrafen vergaben auch den Dokortitel (Doktor bullati).
- Die Hessen-Kasselsche Rangordnung von 1762 setzt die Doktoren in eine Klasse mit den Kammerdienern, Bereitern, Büchsenspannern und Hofkonditoren.

Die akademischen Grade im Wandel der Zeit

Doktor habilitatus:

von habere → habilis (geschickt, fähig) → habilitare (nlat., fähig machen).

Habilitation = Verfahren zum Nachweis der Befähigung ein Fach in Forschung und Lehre vertreten zu können. Erstmalige Regelung in den Statuten der Berliner Universität (1816).

Ursprünglich mündliches Verfahren (mit geringerem Aufwand als die Promotion).

Heute: nach der Promotion zum Doktor

- Anfertigen der Habilitationsschrift,
- wiss. Vortrag mit anschließender Aussprache, Probevorlesung.

Resultat: • *venia legendi* (lat. Erlaubnis zu lesen, d. h. zu lehren),
• Titel eines Privatdozenten → Berufung zum Professor.

D, 1935-45: Lehrbefähigung ↔ Lehrberechtigung, Dr. ... habil.

DDR, 1969: Ablösung durch *B-Promotion* und *Fakultas docendi*.

BRD, 2003: Ablösung durch *Junior-Professur*.

Die akademischen Grade im Wandel der Zeit

Staatsexamen: Prüfungsverfahren, kein akademischer Grad

Die akademische Ausbildung in den vergangenen Jahrhunderten sicherte nicht die Qualität, die der Staat für die Staatsdiener erwartete!

Erste Staatsprüfung in Preußen: – 1709 – für Theologen.

Seit dem 19. Jahrhundert:

- Medizin
- Pharmazie
- Lebensmittelchemie
- Jura
- Lehramt.

Verbindung der Staatsexamens mit dem Abitur (18. Jh., von abire = abgehen) als notwendiger Voraussetzung:

- 1788 in Preußen eingeführt,
- ab 1834 verbindlich für das Studium,
- ab 1896 Abitur auch für Mädchen.

Die akademischen Grade im Wandel der Zeit

Diplom:

aus dem Griechischen diplōma über das Lateinische diploma = Handschreiben auf zwei zusammengelegten Blättern, eigentlich = zweifach Gefaltetes.

1899: Erlaß Kaiser Wilhelm II.

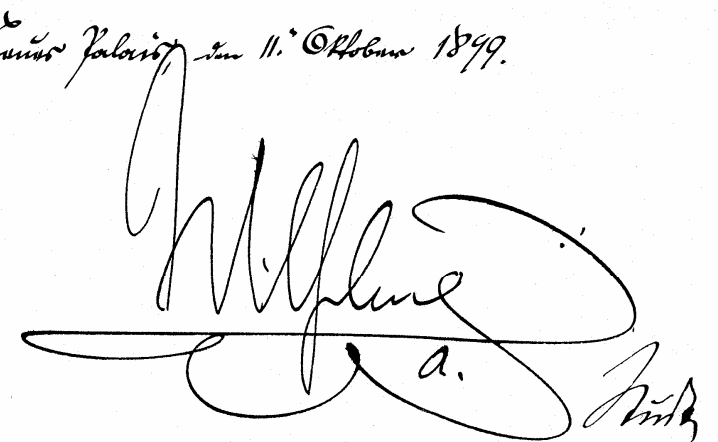
Dipl.-Ing. = Abschlußgrad für Absolventen der Technischen Hochschulen, Übernahme durch die Universitäten auch für andere Studiengänge.

Diplom-Ingenieur = Berufsbezeichnung und akademischer Grad.

Die „Geburtsurkunde“ des Universitätsdiploms

169

Auf den Bericht vom *G. v. Me.* will Ich den Technischen Hochschulen in Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung, welche sie in den letzten Jahrzehnten neben der Erfüllung ihrer praktischen Aufgaben erlangt haben, das Recht einräumen: 1, auf Grund der Diplom = Prüfung den Grad eines Diplom = Ingenieurs (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: *Dipl. = Ing.*) zu ertheilen, 2, Diplom = Ingenieure auf Grund einer weiteren Prüfung zu Doktor = Ingenieuren (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: *Dr. = Ing.*) zu promoviren, und 3, die Würde eines Doktor = Ingenieurs auch Ehren halber als seltene Auszeichnung an Männer, die sich um die Förderung der technischen Wissenschaften hervorragende Verdienste erworben haben, nach Massgabe der in der Promotions = Ordnung festzusetzenden Bedingungen zu verleihen. — *Kaiser's Erlaß vom 11. Oktober 1899.*



An den Minister der geistlichen p. Angelegenheiten.

Die akademischen Grade im Wandel der Zeit

Magister:

Um 1970 an den Hochschulen der BRD für die geisteswissenschaftlichen Fächer wieder eingeführter Abschlußgrad. Vergleichbar mit dem Diplom.

Das Magisterstudium besteht üblicherweise aus einem Haupt- und zwei Nebenfächern oder aus zwei Hauptfächern.

Der Magistergrad wird hinter dem Namen geführt, wie zum Beispiel als „Stefan Parsch, M.A.“.

„Unser Bildungssystem war einst ein Modell für die ganze Welt. Aber es muß weiterentwickelt werden. Setzen wir neue Kräfte frei, indem wir bürokratische Fesseln sprengen. Entlassen wir unser Bildungssystem in die Freiheit.“

Roman Herzog, Alt-Bundespräsident, 5.11.1997

Sorbonne-Erklärung, 25. Mai 1998:

„ ... Ein offener europäischer Raum für Hochschulbildung birgt zahlreiche positive Perspektiven, wobei natürlich unsere Unterschiede berücksichtigt werden müssen; ... Es scheint ein System zu entstehen, in dem zwei große Zyklen, Studium und Postgraduiertenstudium, für den internationalen Vergleich und die Feststellung von Entsprechungen anerkannt werden sollten. ... Im Postgraduiertenzyklus könnte zwischen einem kürzeren Master-Studium und einer längeren Promotion mit Übergangsmöglichkeiten zwischen beiden gewählt werden. ... Wir verpflichten uns hiermit, uns für einen gemeinsamen Rahmen einzusetzen, um so die Anerkennung akademischer Abschlüsse im Ausland, die Mobilität der Studenten sowie auch ihre Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt zu fördern. “

Allegre, Berlinguer, Blackstone, Rüttgers.

Bologna, 19. Juni 1999: Vertreter von 29 (→ 40) Ländern

Ziele:

- Erhöhung der Qualität des akademischen Unterrichts;
- Abstimmung der Studiengänge auf die Bedürfnisse der Studierenden;
- Förderung der Mobilität von Studierenden und Dozierenden;
- Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Universitäten durch erhöhte Selbständigkeit (Autonomie).

Organisatorische, d.h. rein formale Prinzipien:

(→ Studienstrukturreform)

- Unterteilung in Bachelor-, Master- und Doktoratsstudiengänge (3-5-8-Modell);
- Modularisierung von Lehr- und Lernangebot im Sinne von Studienzielen.
- Berechnung der individuellen Studienleistungen nach einem europaweit vereinbarten Kreditpunktesystem.



Charakterisierung des Bologna-Prozesses

Eine institutionell nicht legitimierte Minister-
runde setzt einen rechtlich nicht bindenden
europäischen Harmonisierungsprozeß
betreffend Studienstrukturen in Bewegung,
welcher eigentlich (in den meisten Fällen)
nicht in ihren Zuständigkeitsbereich, sondern
in den Autonomiebereich der einzelnen uni-
versitären Institutionen fällt.

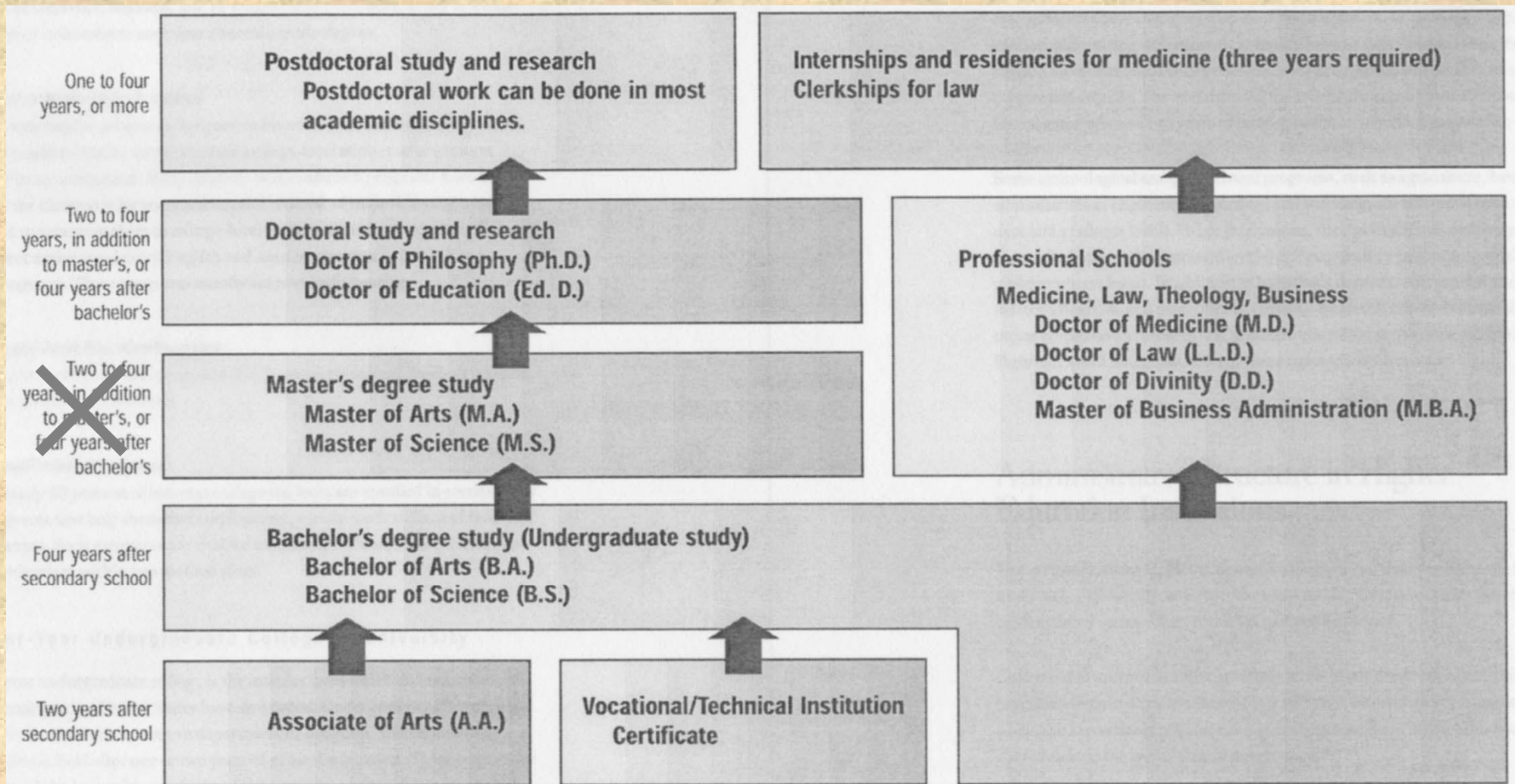


Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz

Das US-amerikanische Bildungssystem

Elementar- und Sekundarschule: 12 Jahre.

Struktur des akademischen Bildungssystems



* The college, university, professional, vocational, and technical education noted above follow about 12 years of elementary and secondary education.

NOTE: Adult education programs, while not separately delineated above, may provide instruction at the elementary, secondary, or higher education level.

Associate: geringster Grad an US-amerikanischen Hochschulen.

Bachelor:

Das Undergraduate-Studium an Colleges und Universitäten schließt ein:

- einen Teil der Sekundarschulbildung (bei uns bis Abitur),
- eine Möglichkeit zur Berufsausbildung (z.B. zur Krankenschwester bei Notwendigkeit des Erwerbs weiterer Zertifikate).

Master:

Das Graduate-Studium wurde am Ende des 19. Jahrhunderts (nach dem deutschen Vorbild) an die existierenden Colleges-Studiengänge angehängt! Im besten Fall mit einem deutschen Hochschuldiplom vergleichbar.


Doctor:

Höchster akademischer Grad an US-amerikanischen Universitäten, der vergeben wird nach Kursen, Prüfungen und der Anfertigung einer Dissertation, ausgenommen J.D.(Jurisprudence) und M.D. (Medicine)

Charakterisierung des Bildungswesens der USA:

- **John Dewey** (*1859, †1952) – Pragmatismus, „child's growth“, praktische (nicht intellektuelle) Entwicklung, Vermeiden des Scheiterns, Ablehnung eines traditionellen Bildungskanons.
- **Supreme Court** (1819) – Autonomie der Hochschule = Privatautonomie des jeweiligen Bildungsträgers,
→ Heterogenität der Bildung, „educational zoo“.

Diploma supplement: Mehrseitige Beschreibung des Studiums.



Diploma Supplement

The Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/UIS. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (degrees, diplomas, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, content, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, opinion statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name
Mustermann, Jens

1.3 Date, Place, Country of Birth
23. Dezember 1987, Essen, Germany

1.4 Student ID Number or Code
MB - 12345

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (not abbreviated; in original language)
Magister Scientiarum - M. Sc.
Joint study program with Univ. of Manchester, Great Britain

Title Conferred (not abbreviated; in original language)
n. a. - n. a.

2.2 Main Field(s) of Study
Mechanical Engineering

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)
Gottfried Wilhelm Leibniz-Universität (founded 1623)
Department of Mechanical Engineering

Status (Type / Control)
University / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)
[same]

Status (Type / Control)
[same/same]

2.5 Language(s) of Instruction/Examination
German

Certification Date: 11. Juli 2000

Prof. Dr. Hans Meyer

Page 1 of 5

Diploma Supplement Jens Mustermann Page 2 of 5

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level
Graduate/second degree (two years), by research with thesis

3.2 Official Length of Program
Two years

3.3 Access Requirements
Bakkalaureus/Bachelor degree (three or four years), in the same or appropriate related field; or foreign equivalent

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study
Full-time

4.2 Program Requirements
Foundations (mechanics, materials, manufacturing, drawing & design, computing); Integrated practical work, introduction to business & economics - Options in transportation, energy, environment - Advanced stage focuses on major project and core studies in design, analysis, management. Options in CAD/CAM stress analysis, structural design, control engineering, fluid mechanics, aerodynamics, dynamic simulation and noise. Throughout the program, engineering principles are applied to real problems usually drawn from research and consultancy in the Department (dynamics & structure, fluid dynamics, concurrent engineering) to develop skills and problem-solving capacity in design, project engineering, manufacture, development, test, and research - Research-oriented thesis (6 months).

4.3 Program Details
See Transcript for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme
General grading scheme of Sec. 8.6 - Grade Distribution (Award year) "Sehr gut" (7%) - "Gut" (23%) - "Befriedigend" (50 %) - "Ausreichend" (15%) - "Nicht ausreichend" (5%)

4.5 Overall Classification (in original language)
Gut
Based on Comprehensive Final Examination (written 40%, oral 20%, thesis 40%) of Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

Certification Date: 11. Juli 2000

Prof. Dr. Hans Meyer

Diploma Supplement Jens Mustermann Page 3 of 5

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study
Qualifies to apply for admission for doctoral work (thesis research) - Prerequisite: Overall grade of at least "KMP" and acceptance of doctoral thesis research project

5.2 Professional Status
The Diplom-degree in an engineering discipline entitles its holder to the legally protected professional title "Ingenieur" and to exercise professional work in the field(s) of engineering for which the degree was awarded.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information
The program in Mechanical Engineering cooperates in teaching and research with the Production Planning and Technology Research Center of the university.
Holder served two semesters as tutor in introductory courses on "Computing in Engineering Design"

6.2 Further Information Sources
On the institution: www.wl-leibniz.de, on the program www.wl-leibniz.de/Maschinenbau/index.htm - For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION
This Diploma Supplement refers to the following original documents:
Urkunde über die Verleihung des Magistergrades - 23. Oktober 2001
Prüfungszeugnis - 23. November 2001
Transkript - 23. Oktober 2001

Certification Date: 11. Juli 2000

Prof. Dr. Hans Meyer
Chairman
Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM
The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it (DSB, Doc. 01/03, 00).

Brain drain: Zusammenkaufen der fähigsten Hochschulabsolventen.

Die Umstellung des deutschen Hochschul-Bildungssystems:

- Keine Notwendigkeit,
- Top-Down-Prozeß und gegebenenfalls mit Erkaufen der Zustimmung,
- Politisch gewollte Änderung zur Realisierung der Vorstellungen von einem „Europäischen Bildungsraum“.

Äußerungen:

- „Das neu eingeführte Graduierungssystem soll das traditionelle System ergänzen, nicht jedoch ersetzen.“ (KMK-Materialien)
- Rasche und konsequente Umstellung auf BMS gefordert! (CHE)
- „Nicht das Ob ..., sondern nur noch das Wie!“ (Erhardt, Stifterverband)
- „Gut nachgefragter Diplom-Studiengang wird nicht geschlossen.“ (Wanka).
- Inhaltliche Weiterentwicklung muß im Mittelpunkt stehen (VDE, SHRK).

Amerikanisierung des Bildungswesens:

- US-amerikanische Stufung der Grade, Akademisierung der Berufsbildung
- Diploma Supplement,
- Medizinischer Doktor analog dem amerikanischen M.D.,
- US-amerikanische Elite-Universitäten,
- Ökonomisierung, Marktwirtschaft, Studiengebühren.

Minderung des Niveaus der Hochschulbildung durch den Bologna-Prozeß

	Deutschland	2000 bzw. 2001	USA	1982	BRD: Bologna- Perspektive
Qualifikationsstufen ↑	Habilitation	2143	---		
	Doktorpromotion	25780	Doktorat	32958	
	Staatsexamen, Diplom , M.A.	213977	Master	295739	10 – 30%
	---		Bachelor	935000	100%

Reduzierung des Finanzbedarfs der Hochschulen auf 70 – 75% bei gleichbleibenden Studentenzahlen durch den Übergang auf gestufte Studiengänge!

Vermutungen – Schönreden – Halbwahrheiten – Irreführungen ...

- Abbrecherquote.
- Berufsqualifizierung des Bachelors, europäische Profilbildung,
- Bezug zum Arbeitsmarkt:

BMBF-Studie „Bachelor und Master in Deutschland“:

„Wir können zwar in Ansätzen darlegen, welche Aktivitäten die neuen Studiengänge für eine adäquate Anbindung an den Arbeitsmarkt ergriffen haben, aber nicht darstellen, in welcher Weise und in welchem Ausmaß die neuen Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert sind, da wir die Fachvertreter, nicht aber die Wirtschaftsvertreter oder die Absolventen befragt haben.“

Pressemitteilung des BMBF über die Studie „Bachelor und Master in Deutschland“:

„In den Bachelor- und Masterstudiengängen wird zudem ein Bezug zum Arbeitsmarkt hergestellt. Bei zwei Dritteln der Studiengänge sind potenzielle Arbeitsgeber in das Lehrprogramm aktiv eingebunden. In 80 Prozent der Studiengänge können Studentinnen und Studenten darüber hinaus in Praktika und mit Prüfungsarbeiten Kontakte zu Unternehmen aufnehmen.“

- Akzeptanz und internationale Anerkennung von Bachelor und Master.
- Wissenschafts- und Forschungsbezug des Masters.
- Abschlußquoten einer Altersgruppe im Tertiärbereich (16% → ca. 40%).
- Junior-Professur (31-33, 6, 40 Jahre).
- M.D. = Berufsbezeichnung oder akademischer Grad?

Erfahrungen aus Dänemark und Finnland
nach der top-down-Einführung
gestufter Studiengänge vor mehr als 10 bzw. 5 Jahren:

- Verlängerung der Gesamt-Studienzeit.
- keine bessere Betreuung kleinerer Gruppen wegen fehlende Finanzen.
- Studienkosten steigen eher, als daß sie sinken.
- Unmöglichkeit der Verbindung „wissenschaftliche Grundausbildung“ + „spezifische Berufsfähigkeit“ innerhalb von 3 Jahren.
- Zweistufigkeit ist nicht überall sinnvoll (Medizin, Ing.-Wissenschaften)
- Akzeptanz am Arbeitsmarkt ist ungewiß (Lohneinbußen!)
- Wissenschaftsentwicklung erfolgt von unten und innen, nicht durch eine top-down-Steuerung.
- externe Akkreditierung: teurer, inkompetenter, bürokratischer und hinderlicher Kontrollapparat.

Resumee

- Die Hochschulen haben seit dem 12. Jahrhundert wesentliche Wandlungen durchgemacht.
- Die Gesamtheit der Wissenschaften hat ausgehend von den Sieben freien Künsten, der Theologie, Jurisprudenz und Medizin eine starke Erweiterung erfahren. Die Forschung ist Bestandteil der Universitäten geworden!
- Die akademischen Grade haben sich teilweise sehr stark gewandelt.
- Im Rahmen der gegenwärtigen Reformbestrebungen zieht sich der Staat aus der Finanzierung der Hochschulen zurück. Er mißachtet in gravierender Weise die Autonomie der Hochschulen und nationale Traditionen.
- Die Bildungspolitiker (Minister, Staatssekretäre, Beamte) sind verpflichtet, zum Wohle des Landes zu arbeiten und Schaden von ihm abzuwenden!
- Der Bologna-Prozeß wäre akzeptabel bei der Ausrichtung
 - auf das (acht- bis) zehensemestrige Studium
 - auf inhaltliche Verbesserungen,
 - nicht auf einengende Strukturen sowie
 - bei Berücksichtigung der nationalen Identität!

Resumee

Die Hochschulen haben seit dem 12. Jahrhundert, in dem die ersten Universitäten in Europa gegründet wurden, einen wesentlichen Wandel durchgemacht. Die Gesamtheit der Wissenschaften hat ausgehend von den Sieben freien Künsten, der Theologie, der Jurisprudenz und der Medizin bis in die Gegenwart hinein eine ganz wesentliche Erweiterung erfahren. Der bisher wichtigste Umbruch bei der akademischen Bildung hat sich aber mit dem Jahr 1810 durch das Humboldtsche Modell ergeben, als die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen, die bislang die Bewahrung, der Schutz und die Weitergabe des Wissens waren, nunmehr durch die Forschung ergänzt wurde.

Die akademischen Grade zur Kennzeichnung des erreichten Zwischenstandes oder des Abschlusses haben sich teilweise sehr stark gewandelt. Die Bedeutung einiger akademischer Grade und das mit ihnen erlangte Ansehen in der Gesellschaft nahm ab, so daß der Grad des Bakkalaureus und des Magisters aus dem Leben der Hochschulen verschwanden. Der Grad des Doktors erlangte nach einem Tiefpunkt vor längerer Zeit wieder Ansehen und Bedeutung. Das Universitätsdiplom als Abschlußgrad für die Absolventen der Technischen Hochschulen wurde 1899 neu geschaffen, in der Folge aber auch auf andere Studiengänge übertragen. Der Grad des Magisters Artium wurde vor einigen Jahrzehnten nach seinem Verschwinden im 18. Jahrhundert wiederbelebt. Im Verlauf der Entwicklung von mehreren Jahrhunderten haben sich im akademischen Leben nationale Besonderheiten ausgeprägt, so daß akademische Abschlußgrade auf Grund der unterschiedlichen Bedingungen zu ihrem Erwerb bzw. ihrer Verleihung nicht in jedem Fall leicht oder voll miteinander vergleichbar sind.

Wird gegenwärtig auch oftmals von internationalen bzw. international anerkannten Bachelor- und Mastergraden gesprochen, so sollte doch angemerkt werden, daß es ein internationales System der Bachelor- und Mastergrade nicht gibt. Auch gibt es keine Institution, die die internationale Anerkennung dieser Grade vornimmt oder vorzunehmen berechtigt ist. Die im Ausland erworbenen akademischen Grade werden innerhalb Deutschlands nur für ihre inländische Verwendung im Geltungsbereich des Grundgesetzes durch vorgeschriebene Prozeduren und Institutionen (Ministerien) vorgenommen. Eine Anerkennung für die internationale Staatengemeinschaft – auch im Rahmen des Bologna-Prozesses – ist wegen fehlender internationaler Vereinbarungen ausgeschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Sorbonne-Erklärung von 1998 verabredeten die Vertreter von 29 Ländern 1999 in Bologna die Bildung eines zu schaffenden Europäischen Hochschulraumes mit konkreten Zielen im Hinblick auf die formale Strukturierung der akademischen Ausbildung durch drei unterschiedliche Qualifikationsniveaus bei uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Hochschulen.

In der Bundesrepublik Deutschlands wurde der Bologna-Prozeß mit der formalen Umstrukturierung des akademischen Bildungswesens von bisher vier- bis fünfjähriger Studiendauer auf den beabsichtigten Regelabschluß als Bachelor nach dreijähriger Studiendauer als Top-Down-Prozeß in Gang gesetzt. Wurde ursprünglich das Jahr 2010 als Jahr der Wirksamkeit der Reformbestrebungen ins Auge gefaßt, so wird gemäß einer Selbstverpflichtung der Teil-

nehmer am Bologna-Prozeß zunehmender Druck ausgeübt, damit mit dem Jahr 2005 die Bachelor-Master-Studiengänge als allein verbindliche Regelstudiengänge eingeführt und durchgesetzt werden. Trotz weitgehender Ablehnung der Strukturmaßnahmen des Bologna-Prozesses, berechtigter Skepsis gegenüber den Methoden und begründeter Vorbehalte gegenüber den gestuften Studiengängen wurden in vorauseilendem Gehorsam oder um letztlich nicht im Abseits zu landen, sowohl von Universitäten, als auch von Fachhochschulen gestufte Studiengänge nach US-amerikanischem Vorbild eingeführt. Da diese neuen Studiengänge bisher im wesentlichen Zusatzangebote zu den bisher üblichen Studiengängen darstellen, hat zwar die Zahl der neuen Studienangebote im Laufe der Zeit zugenommen, doch wird dieses Angebot nur von einer recht geringen Zahl von Studenten genutzt. Nicht zu übersehen ist, daß durch die Bachelor-Studiengänge Bildungsangebote gemacht werden, die bisher der Berufsausbildung in Deutschland vorbehalten waren, wie z.B. die Ausbildung zu Pflege- und zu Erziehungsberufen. In Deutschland ist somit eine immer bunter werdende Angebotspalette der akademischen Bildung im Entstehen, die die US-Amerikaner für ihr Bildungssystem als „educational zoo“ bezeichnen.

Im Rahmen des sogenannten Bologna-Prozesses soll eigentlich die Qualität der akademischen Ausbildung erhöht werden. Durch die Einführung eines Regelabschlusses unterhalb des bisherigen Niveaus und die Festlegung von extrem niedrigen Übergangsquoten zum nächsthöheren Master-Studium wird jedoch die bislang weitgehend vorhandene Einheit der akademischen Bildung zerbrochen. In gleichmacherischer Art und Weise wird – zumindest in Deutschland – die gegenwärtig vorhandene Qualität durch eine möglicherweise größere Quantität minderer Qualität ersetzt. Das heißt, angesichts der Wichtigkeit der akademischen Bildung für die künftige Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft wird für die Zukunft ein akademischer Bildungsnotstand provoziert.

"Bildungsnotstand heißt wirtschaftlicher Notstand. Der bisherige wirtschaftliche Aufschwung wird ein rasches Ende nehmen, wenn uns die qualifizierten Nachwuchskräfte fehlen, ohne die im technischen Zeitalter kein Produktionssystem etwas leisten kann".

Dieser Satz ist mehr als 30 Jahre alt. Er stammt von Georg Picht. Er war es, der damals vor der drohenden Bildungskatastrophe warnte, die letztlich zu dem bekannten Resultat der PISA-Studie für Deutschland führte. Diese Mahnung sollten unsere Bildungspolitiker sich zu Herzen nehmen.

Die im Bologna-Prozeß herausgestellten hehren Ziele im Hinblick auf die Internationalität, die leichte Verständlichkeit und Vergleichbarkeit sowie auf den Nutzen für die Studenten werden im Rahmen der Diskussionen völlig ausgeblendet. Wer fragt schon nach vorliegenden Erfahrungen bei der Umstellung der Hochschulstruktur in Dänemark, nach dem Sinn eines Diploma supplements oder nach den sozialen Auswirkungen auf Studenten aus sozial benachteiligten Schichten oder bei der Gleichstellung von Studentinnen mit ihren männlichen Kommilitonen?

Die hintergründigen Ziele der Reformen des Bologna-Prozesses sowie der flankierenden Maßnahmen sind aus heutiger Sicht einerseits der Rückzug des Staates aus der seit 1694 (Gründung der Preußischen Friedrichsuniversität zu Halle an der Saale) in Deutschland üblich

gewordenen staatlichen Finanzierung der Universitäten und Hochschulen (nunmehr über Stiftungsuniversitäten und die Einführung von Studiengebühren für vorerst Langzeitstudenten) und andererseits der beginnende Rückzug der Wirtschaft aus der dualen Berufsbildung, jeweils verbunden mit der Hoffnung auf Kostenersparnis.

Die Gefahr, daß die Bildung zum Gegenstand internationaler Handelspolitik degradiert wird, wird seitens der Politik zwar heruntergespielt, ist aber angesichts der ständigen Verwendung des Begriffs des „Bildungsmarktes“, seiner Ökonomisierung sowie der hemmungslos ausufernden Globalisierung nicht von der Hand zu weisen. Initiativen zum Schutz des Bildungswesens sollten in den Entwurf der EU-Verfassung einbezogen werden, damit die Bildung ähnlich wie kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen künftig einen besonderen Schutz in der Europäischen Union genießt.

Ob der als alternativlos dargestellte Bologna-Prozeß wirklich dazu führt, daß die zuständigen Landesministerien die generelle Umstellung aller Studiengänge auf die Bachelor-Master-Studiengänge anordnen werden, ist zu bezweifeln, da einerseits die Freiheit der Lehre der Hochschulen in gravierender Art und Weise beeinträchtigt würde, und da andererseits schon die Einführung der Junior-Professur anstelle der Habilitation zu Klagen vor dem Bundes-Verfassungsgericht geführt hat. Im schlimmsten Fall könnten die Ministerien für ein „Aus-trocknen“ weiterhin bestehender Diplomstudiengänge sorgen, indem die Finanzierung reduziert und beantragte notwendige Änderungen nicht mehr genehmigt werden, so daß die Inhalte dieser Studiengänge dann mit der Zeit veralten würden.

Angesichts des bislang inakzeptablen Bologna-Prozesses stellt sich die Frage, ob die Bildungspolitik mit den Maßnahmen im Rahmen des Bologna-Prozesses Deutschland und den anderen Bologna-Ländern nicht einen Bärendienst erweisen und ihrer Verpflichtung, zum Wohle des Landes zu arbeiten und Schaden von ihm abzuwenden, überhaupt noch gerecht werden.

Der Bologna-Prozeß wäre aus der Sicht der deutschen Hochschulen ein akzeptabler Prozeß, wenn eine inhaltliche (!) Vereinheitlichung der akademischen Bildung in einem offenen „Europäischen Bildungsraum“ vorgesehen wäre, die nicht ausschließlich nach formaler (!) Vereinheitlichung der akademischen Studien auf dem abgesenkten Niveau des Bachelors strebt, sondern mit Hilfe empfehlender Rahmenlehrpläne auf dem Niveau des deutschen Diploms sowie der vergleichbaren Abschlüsse der kontinental-europäischen Länder durchgeführt würde.

Angesichts der vor dem deutschen Hochschulwesen stehenden Forderungen der Politik nach Umstellung auf das europäisierte, eigentlich US-amerikanische System der akademischen Bildung kommt den Selbstverwaltungsorganen der Universitäten und Hochschulen – den Fachbereichsräten und Senaten – in den bevorstehenden Jahren bzw. Wahlperioden eine außerordentliche Verantwortung zu. Die Entscheidungen für oder gegen eine generelle Umstellung sollten in jeder Hochschule gefällt werden im Hinblick auf die Generation unserer Kinder und Enkel. Ich hoffe, daß unsere Generation dieser Verantwortung gerecht wird!

„Authentica habita“ (1158)
Privilegien von Kaiser Friedrich Barbarossa
für die Scholaren und Lehrer der Universität zu Bologna

Kaiser Friedrich. Nach eingehender Prüfung durch die Bischöfe, Äbte, Herzöge und alle Richter und Edlen Unseres kaiserlichen Hofes gewähren Wir allen Scholaren, die studienhalber in der Fremde weilen, und vor allem den Lehrern der göttlichen und kaiserlichen Gesetze aus Unserer Gnade die Vergünstigung, daß sie selbst wie auch ihre Boten an die Orte, wo das Studium der Wissenschaften betrieben wird, kommen und dort in Sicherheit wohnen sollen. Und zwar erachten Wir es für angemessen, daß Wir, da verdienstvollen Menschen Unser Lob und Schutz gebührt, alle diejenigen mit besonderer Fürsorge vor jeglichem Unrecht bewahren, durch deren Gelehrsamkeit die Welt erhellt und die Lebensführung der Untertanen auf den Gehorsam gegenüber Gott und Uns, seinen Dienern, ausgerichtet wird. Wer soll sich ihrer nicht erbarmen, die aus Liebe zur Wissenschaft heimatlos geworden sind: aus Reichen machen sie sich zu Armen, setzen ihr Leben allen Gefahren aus und erleiden, oft von den niedrigsten Menschen, – was schwer zu ertragen ist – grundlos körperliche Unbill! Durch dieses allgemeine und in Ewigkeit gültige Gesetz haben Wir daher festgesetzt, daß in Zukunft niemand so vermessen sein soll, den Scholaren ein Unrecht anzutun, und niemand ihnen wegen einer Schuld eines ihrer Landsleute, was bisweilen, wie Wir gehört haben, aus übler Gewohnheit geschehen ist, Schaden zufüge. Diejenigen, die diesem Gesetz zuwiderhandeln, und die derzeitigen Oberhäupter der Stadt, die solches Tun nicht ahnden, sollen wissen, daß von ihnen allen das Vierfache des Weggenommenen gefordert wird und sie, schon von Rechts wegen mit dem Makel der Infamie behaftet, für immer ihre Ehre verlieren sollen. Wenn aber jemand wegen irgendeiner Angelegenheit einen Rechtsstreit gegen die Scholaren führen will, soll er sie – bei freier Wahlmöglichkeit der Scholaren – vor ihrem Herrn oder Lehrer oder vor dem Bischof der Stadt verklagen, denen Wir die Gerichtsbarkeit in diesen Sachen verliehen haben. Wer sie aber vor einen anderen Richter zu ziehen sucht, dessen Sache soll, auch wenn sie noch so gerecht war, allein wegen dieses Unterfangens verloren sein. Dieses Gesetz aber haben Wir unter die kaiserlichen Konstitutionen mit dem Titel "Ne filius pro patre etc. " (Cod. 4, 13) einfügen lassen.

Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung der vier Minister Frankreichs, Deutschlands, Großbritanniens und Italiens

Der europäische Prozeß ist in letzter Zeit um einige bedeutende Schritte weiter vorangetrieben worden. So wichtig diese aber auch sein mag: man sollte nicht vergessen, daß Europa nicht nur das Europa des Euro, der Banken und der Wirtschaft ist; es muß auch ein Europa des Wissens sein. Wir müssen auf die intellektuellen, kulturellen, sozialen und technischen Dimensionen unseres Kontinents bauen und sie stärken. Sie sind in großem Maße von ihren Universitäten geprägt worden, die weiterhin eine ganz entscheidende Rolle in deren Entwicklung spielen.

Die Universitäten wurden in Europa vor ungefähr 750 Jahren gegründet. Unsere vier Länder sind stolz darauf, über einige der ältesten zu verfügen, die jetzt wichtige Jubiläen feiern, wie die Universität von Paris es heute tut. Damals reisten Studenten und Wissenschaftler umher und verbreiteten in kurzer Zeit ihr Wissen auf dem gesamten Kontinent. Heutzutage absolvieren zu viele unserer Studenten ihr Hochschulstudium, ohne den Vorteil zu nutzen, einen Teil der Studienzeiten im Ausland zu verbringen.

Wir sehen uns auch einer Zeit grundlegender Veränderungen im Bildungsbereich und am Arbeitsplatz gegenüber, einer Diversifizierung der Berufsausbildung, in der lebenslanges Lernen zu einer ganz klaren Verpflichtung wird. Wir schulden unseren Studenten und unserer Gesellschaft insgesamt ein Hochschulsystem, in dem ihnen die besten Möglichkeiten geboten werden, den Platz zu suchen und zu finden, für den sie am besten geeignet sind.

Ein offener europäischer Raum für Hochschulbildung birgt zahlreiche positive Perspektiven, wobei natürlich unsere Unterschiede berücksichtigt werden müssen; auf der anderen Seite ist es erforderlich, sich stets darum zu bemühen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen und Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren zu schaffen, um die Mobilität zu steigern und eine noch engere Zusammenarbeit fördern zu können.

Die internationale Anerkennung und Attraktivität unserer Bildungssysteme hängen unmittelbar damit zusammen, wie diese von außen und von innen gesehen werden. Es scheint ein System zu entstehen, in dem zwei große Zyklen, Studium und Postgraduiertenstudium, für den internationalen Vergleich und die Feststellung von Entsprechungen anerkannt werden sollten. Die Besonderheiten und die Flexibilität dieses Systems werden insbesondere durch die Anrechnung von Studienleistungen (wie bei dem Europäische Programm zur Anrechnung von Studienleistungen, ECTS) und Semestern erzielt. Somit können Leistungen derer anerkannt werden, die während ihrer Aus- oder Weiterbildung verschiedene europäische Universitäten besuchen wollen und in der Lage sein möchten, in angemessener Zeit einen akademischen Abschluß zu erwerben. Studenten sollten tatsächlich in der Lage sein, zu jedem Zeitpunkt ihrer beruflichen Karriere und mit unterschiedlichen Erfahrungen Zugang zur Hochschule zu finden.

Studenten sollte der Zugang zu unterschiedlichsten Studiengängen sowie auch zu multidisziplinären Studien ermöglicht werden; sie sollten in die Lage versetzt werden, sich Fremdsprachenkenntnisse anzueignen und neue Informationstechnologien anzuwenden.

Die internationale Anerkennung des ersten Abschlusses als angemessene berufliche Qualifikation ist wichtig für den Erfolg dieses Unternehmens, mit dem wir uns darum bemühen, die Ausbildung an unseren Hochschulen für alle verständlich zu machen.

Im Postgraduiertenzyklus könnte zwischen einem kürzeren Master-Studium und einer längeren Promotion mit Übergangsmöglichkeiten zwischen beiden gewählt werden. Bei beiden Postgraduiertenabschlüssen wird besonderes Gewicht auf Forschung und eigenständiges Arbeiten gelegt.

Sowohl vor als auch nach dem ersten Hochschulabschluß sollten Studenten dazu ermutigt werden, mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren. Gleichzeitig sollten mehr Dozenten und Wissenschaftler in anderen europäischen Ländern als ihren Herkunftsländern arbeiten. Die stetig wachsende Unterstützung der Europäischen Union für die Mobilität der Studenten und Dozenten sollte voll ausgeschöpft werden.

Die meisten Länder, nicht nur in Europa, haben erkannt, daß diese Entwicklung unterstützt werden sollte. Auf den Konferenzen der europäischen Rektoren, der Universitätspräsidenten, Gruppen von Experten und Wissenschaftlern in unseren jeweiligen Ländern hat man sich eingehend mit diesem Thema befaßt.

Letztes Jahr ist in Lissabon ein Abkommen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen innerhalb Europas verabschiedet worden. Das Abkommen beinhaltet einige grundlegende Anforderungen und stellt fest, daß die einzelnen Länder noch konstruktiver zusammen arbeiten könnten. Wenn man diese Schlußfolgerungen beherzigt, kann man darauf aufbauen und noch weiter gehen. Durch die entsprechenden Richtlinien der Europäischen Union ist im Bereich der gegenseitigen Anerkennung berufsqualifizierender Hochschulabschlüsse schon viel erreicht worden. Dennoch müssen unsere Regierungen noch einiges tun, um Mittel und Wege zu finden, damit erbrachte Studienleistungen angerechnet und die jeweiligen akademischen Abschlüsse schneller anerkannt werden. Wir gehen davon aus, daß zu diesem Zweck zusätzliche Abkommen zwischen Universitäten geschlossen werden. Eine progressive Harmonisierung der gesamten Rahmenbedingungen für unsere akademischen Abschlüsse und Ausbildungszyklen kann dadurch erzielt werden, daß bereits gesammelte Erfahrungen, gemeinsame Diplome, Pilot-Initiativen und der Dialog aller Betroffenen in verstärktem Maße gefördert werden.

Wir verpflichten uns hiermit, uns für einen gemeinsamen Rahmen einzusetzen, um so die Anerkennung akademischer Abschlüsse im Ausland, die Mobilität der Studenten sowie auch ihre Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt zu fördern.

Das Jubiläum der Universität von Paris, heute hier an der Sorbonne, gibt uns nun den ehrenvollen Anlaß, uns darum zu bemühen, einen europäischen Raum für Hochschulbildung zu schaffen, in dem nationale Identitäten und gemeinsame Interessen interagieren und sich gegenseitig stärken können zum Wohle Europas, seiner Studenten und seiner Bürger allgemein. Wir rufen andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union und andere europäische Staaten dazu auf, uns in diesem Bemühen zu unterstützen und rufen alle europäischen Universitäten dazu auf, die Position Europas in der Welt durch ständig verbesserte und moderne Bildung für seine Bürger zu festigen.

Paris, Sorbonne, 25. Mai 1998

Claude Allegre
Minister für Bildung, Forschung und Technologie
(Frankreich)

Luigi Berliguer
Minister für öffentlichen Unterricht, Universitäten und Forschung
(Italien)

Tessa Blackstone
Minister für Höhere Bildung
(Großbritannien)

Jürgen Rüttgers
Minister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
(Deutschland)

DER EUROPÄISCHE HOCHSCHULRAUM

Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister 19. Juni 1999, Bologna

Dank der außerordentlichen Fortschritte der letzten Jahre ist der europäische Prozeß für die Union und ihre Bürger zunehmend eine konkrete und relevante Wirklichkeit geworden. Die Aussichten auf eine Erweiterung der Gemeinschaft und die sich vertiefenden Beziehungen zu anderen europäischen Ländern vergrößern die Dimension dieser Realität immer mehr. Inzwischen gibt es in weiten Teilen der politischen und akademischen Welt sowie in der öffentlichen Meinung ein wachsendes Bewußtsein für die Notwendigkeit der Errichtung eines vollständigeren und umfassenderen Europas, wobei wir insbesondere auf seinen geistigen, kulturellen, sozialen und wissenschaftlich-technologischen Dimensionen aufbauen und diese stärken sollten.

Inzwischen ist ein Europa des Wissens weitgehend anerkannt als unerläßliche Voraussetzung für gesellschaftliche und menschliche Entwicklung sowie als unverzichtbare Komponente der Festigung und Bereicherung der europäischen Bürgerschaft; dieses Europa des Wissens kann seinen Bürgern die notwendigen Kompetenzen für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends ebenso vermitteln wie ein Bewußtsein für gemeinsame Werte und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen sozialen und kulturellen Raum. Stärkung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften ist allgemein als wichtigstes Ziel anerkannt, besonders auch im Hinblick auf die Situation in Südosteuropa.

Die Sorbonne-Erklärung vom 25. Mai 1998, die sich auf diese Erwägungen stützte, betonte die Schlüsselrolle der Hochschulen für die Entwicklung europäischer kultureller Dimensionen. Die Erklärung betonte die Schaffung des europäischen Hochschulraumes als Schlüssel zur Förderung der Mobilität und arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung seiner Bürger und der Entwicklung des europäischen Kontinents insgesamt.

Mehrere europäische Länder haben die Aufforderung, sich für die in der Erklärung dargelegten Ziele zu engagieren, angenommen und die Erklärung unterzeichnet oder aber ihre grundsätzliche Übereinstimmung damit zum Ausdruck gebracht. Die Richtung der Hochschulreformen, die mittlerweile in mehreren Ländern Europas in Gang gesetzt wurden, zeigt, daß viele Regierungen entschlossen sind zu handeln. Die europäischen Hochschulen haben ihrerseits die Herausforderungen angenommen und eine wichtige Rolle beim Aufbau des europäischen Hochschulraumes übernommen, auch auf der Grundlage der in der Magna Charta Universitatum von Bologna aus dem Jahre 1988 niedergelegten Grundsätze. Dies ist von größter Bedeutung, weil Unabhängigkeit und Autonomie der Universitäten gewährleistet, daß sich die Hochschul- und Forschungssysteme den sich wandelnden Erfordernissen, den gesellschaftlichen Anforderungen und den Fortschritten in der Wissenschaft laufend anpassen.

Die Weichen sind gestellt, und das Ziel ist sinnvoll. Dennoch bedarf es kontinuierlicher Impulse, um das Ziel größere Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme vollständig zu verwirklichen. Um sichtbare Fortschritte zu erzielen, müssen wir diese Entwicklung durch Förderung konkreter Maßnahmen unterstützen. An dem Treffen am 18. Juni nahmen maßgebliche Experten und Wissenschaftler aus allen unseren Ländern teil, und das Ergebnis sind sehr nützliche Vorschläge für die zu ergreifenden Initiativen.

Insbesondere müssen wir uns mit dem Ziel der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems befassen. Die Vitalität und Effizienz jeder Zivilisation läßt sich an der Attraktivität messen, die ihre Kultur für andere Länder besitzt. Wir müssen sicherstellen, daß die europäischen Hochschulen weltweit ebenso attraktiv werden wie unsere außergewöhnlichen kulturellen und wissenschaftlichen Traditionen.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung der in der Sorbonne-Erklärung dargelegten allgemeinen Grundsätze, und wir werden unsere Maßnahmen koordinieren, um kurzfristig, auf jeden Fall aber innerhalb der ersten Dekade des dritten Jahrtausends, die folgenden Ziele, die wir für die Errichtung des europäischen Hochschulraumes und für die Förderung der europäischen Hochschulen weltweit für vorrangig halten, zu erreichen:

Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes (Diploma Supplement) mit dem Ziel, die arbeitsmarkt-relevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.

Einführung eines Systems, das sich im wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt:

einen Zyklus bis zum ersten Abschluß (undergraduate) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluß (graduate). Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus ist der erfolgreiche Abschluß des ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauert. Der nach dem ersten Zyklus erworbene Abschluß attestiert eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene. Der zweite Zyklus sollte, wie in vielen europäischen Ländern, mit dem Master und/oder der Promotion abschließen.

Einführung eines Leistungspunktesystems – ähnlich dem ECTS – als geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Mobilität der Studierenden. Punkte sollten auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt.

Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen, insbesondere für Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen;

für Lehrer, Wissenschaftler und Verwaltungspersonal: Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehr- oder Ausbildungszwecken, unbeschadet der gesetzlichen Rechte dieser Personengruppen.

Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden.

Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.

Wir verpflichten uns hiermit, diese Ziele – im Rahmen unserer institutionellen Kompetenzen und unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten – umzusetzen, um den europäischen Hochschulraum zu festigen. Dafür werden wir die Möglichkeit der Zusammenarbeit sowohl auf Regierungsebene als auch auf der Ebene der Zusammenarbeit mit auf dem Gebiet der Hochschulen ausgewiesenen europäischen Nichtregierungsorganisationen nutzen. Wir erwarten, daß die Hochschulen wiederum prompt und positiv reagieren und aktiv zum Erfolg unserer Anstrengungen beitragen.

In der Überzeugung, daß die Errichtung des europäischen Hochschulraumes ständiger Unterstützung, Überwachung und Anpassung an die sich unaufhörlich wandelnden Anforderungen bedarf, beschließen wir, uns spätestens in zwei Jahren wieder zu treffen, um die bis dahin erzielten Fortschritte und die dann zu ergreifenden Maßnahmen zu bewerten.

Unterschriften u.a.: Ute Erdsiek-Rave, Kultus-Ministerin, Schleswig-Holstein (KMK)

Wolf-Michael Catenhusen, Parlamentarischer Staatssekretär, BMBF.
